



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats im Landkreis Greiz am 15. April 2018

tungsamt Weimar, Jorge-Semprúm-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. April 2018 das endgültige Ergebnis der Landratswahl im Landkreis Greiz wie folgt festgestellt:

Greiz, den 18. April 2018

Zahl der Wahlberechtigten	:	86 066
Zahl der Wähler	:	44 990
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	:	818
Zahl der gültigen Stimmabgaben	:	44 172

Yvonne Gensicke
Wahlleiterin für die
Wahl des Landrats

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Kennwort	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
1	Schweinsburg, Martina	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	29 106
2	Weber, Sven	DIE LINKE DIE LINKE	6 889
3	Zietan, Detlef	Interessen- gemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V. IWA	8 177

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Als Landrat für den Landkreis Greiz ist Frau Martina Schweinsburg (Christlich Demokratische Union Deutschlands) gewählt.

2.
Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwal-

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.
www.landkreis-greiz.de